

Badische Zeitung

vom 22.04.2006

INFOBOX

LEICHTERE GRÜNDUNG

Die Bundesregierung will die Gründung von Genossenschaften erleichtern. So sollen drei statt bisher sieben Gründungsmitglieder ausreichen. Sie müssen auch keinen Aufsichtsrat mehr bilden, sofern die Mitgliederzahl 20 nicht übersteigt. Die Novellierung des Genossenschaftsrechts muss noch vom Bundestag abgesegnet werden. Von einem Verein unterscheiden sich Genossenschaften dadurch, dass die Mitglieder wirtschaftliche Ziele verfolgen.

hwf